

ERNENNUNG ZUM AUFTRAGSVERARBEITER

laut Vorschriften der "Europäischen Datenschutzgrundverordnung" (DSGVO)

Verordnung (UE) 2016/679

Consisto GmbH

Vorausgesetzt:

- Der Artikel 28 der europäischen Verordnung 2016/679 (im Folgenden "Verordnung") definiert den Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer) als eine natürliche oder juristische Person, die im Namen des Datenverantwortlichen (Auftraggeber) Daten verarbeitet.
- Der Auftragsverarbeiter muss technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) ergreifen, um die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sicherzustellen und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.

Der Datenverantwortliche

Unternehmen _____
Ges. Vertreter _____
Ort (Provinz) _____
Straße, Nr. _____
MwSt. Nr. _____
Empfänger-Kodex _____

ERNENNT HIERMIT

Die Firma **Consisto GmbH** mit Sitz in 39042 Brixen (BZ), Brennerstraße 28, als **Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten**, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen den beiden Parteien (Auftragsverarbeiter und Datenverantwortlicher) abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages stehen. Die Ernennung betrifft die Verarbeitung von Daten, die sowohl auf Papier als auch mit Hilfe elektronischer Formate erfolgt.

a) Gegenstand der Verarbeitung

Der Datenverantwortliche überträgt die Aufgabe der Verarbeitung personenbezogener Daten an den Auftragsverarbeiter für folgende Dienstleistungsbereiche:

- Erstellung von Websites und Portale
- Web-Marketing (inkl. Nutzung Softwarelösungen von Drittanbietern)
- Hosting, Domain- und E-Mail-Verwaltung
- Suchmaschinenoptimierung / SEO
- Social Media Marketing

b) Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung

Der Umfang der Datenverarbeitung ist dem jeweiligen Zweck angemessen und wird auf das für den Zweck der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt.

Die Daten können mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren auf folgende Art verarbeitet werden: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten.

Die Daten werden verarbeitet, um sämtliche Verpflichtungen, die zwischen den beiden Parteien nach abgeschlossenem Dienstleistungsvertrag bestehen, zu erfüllen. In keinem Fall können die Daten verarbeitet werden, um andere Zwecke zu erfüllen.

c) Vereinbarung für Newsletter-Versand

Im Falle einer Vereinbarung für den Newsletter-Versand wird die Consisto GmbH mit dem Versand beauftragt. Die Consisto GmbH bestätigt, dass sie sich lt. DS-GVO Vorschriften und mit besonderer Rücksicht der Art. 5 Abs. e), Art.6, Art.24 und Art.25 als beauftragter Auftragsverarbeiter, ausschließlich für die Verarbeitung der Daten verantwortlich ist. Für die ursprüngliche Einholung der Einwilligung des Empfängers, bzw. für die Zustellung der Newsletter ist der Datenverantwortliche der einzige Verantwortliche. Mit der Unterschrift dieses Dokumentes bestätigen Sie diese Vereinbarung. Wir ersuchen Sie, dieses Dokument ausschließlich per PEC an newsletter@conpec.it zu retournieren.

d) Dauer der Verarbeitung

Die Dauer der Datenverarbeitung entspricht der Dauer der beruflichen Beziehung zwischen den beiden Parteien (Auftragsverarbeiter und Datenverantwortlicher). Nach Beendigung der beruflichen Beziehung ist der Auftragsverarbeiter nicht mehr berechtigt, die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Datenverantwortlichen durchzuführen.

d) Pflichten und Aufgaben des Auftragsverarbeiters

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung muss sich der Auftragsverarbeiter verpflichten, die Korrektheit der Verarbeitung zu gewährleisten sowie angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der verarbeiteten Daten zu treffen.

Pflichten und Aufgaben des Auftragsverarbeiters im Detail:

- Personenbezogene Daten dürfen vom Auftragsverarbeiter nur auf dokumentierter Anweisung des Datenverantwortlichen verarbeitet werden.
- Personenbezogene Daten dürfen vom Auftragsverarbeiter nur auf dokumentierter Anweisung des Datenverantwortlichen in ein Drittland außerhalb der EU übermittelt werden. Ist die Übertragung durch das EU-Recht oder durch nationale Rechtsvorschriften, denen der Auftragsverarbeiter unterliegt, vorgeschrieben, muss dies dem Datenverantwortlichen vor der Verarbeitung mitgeteilt werden.
- Der Auftragsverarbeiter muss gewährleisten, dass Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt sind, eine Vertraulichkeitserklärung erhalten haben, die sie zur Geheimhaltung verpflichtet.
- Der Auftragsverarbeiter muss alle in der Verordnung vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Und, wo anwendbar, muss er auch jene Sicherheitsmaßnahmen treffen, die in Artikel 32 der Verordnung verankert sind.
- Der Auftragsverarbeiter muss dem Datenverantwortlichen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen mitteilen können, die dem Schutz personenbezogener Daten im engen Zusammenhang mit den vereinbarten Dienstleistungen dienen.
- Der Auftragsverarbeiter muss dem Datenverantwortlichen bei der Ausübung der Rechte von betroffenen Personen und Nachverfolgung der Datenverarbeitung unterstützen. Immer im engen Zusammenhang mit den vereinbarten Dienstleistungen.
- Der Auftragsverarbeiter muss nach Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Vertragsablauf alle personenbezogenen Daten löschen mit Rücksicht und Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen.
- Der Auftragsverarbeiter muss dem Datenverantwortlichen bei Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten, die im Zusammenhang mit seiner Funktion als Datenverantwortlicher stehen, unterstützen.
- Der Auftragsverarbeiter muss dem Datenverantwortlichen bei Notwendigkeit und nach Aufforderung durch den Datenverantwortlichen alle Informationen zur Verfügung stellen, die zum Nachweis der in der Verordnung festgelegten Verpflichtungen erforderlich sind.
- Der Auftragsverarbeiter muss den Datenverantwortlichen unverzüglich informieren, wenn seiner Ansicht nach einer Anweisung des Datenverantwortlichen gegen die Bestimmungen der Verordnung verstößt.

Wenn für die Ausführung des Dienstes ein zusätzlicher Auftragsverarbeiter ("Sub-Auftragsverarbeiter") beauftragt werden soll, muss der Datenverantwortliche im Voraus informiert werden. Der Datenverantwortliche genießt in diesem Fall ein Widerspruchsrecht, von welchem er innerhalb von 5 Arbeitstagen Gebrauch machen kann.

Dasselbe Verfahren muss eingehalten werden, wenn der Auftragsverarbeiter beabsichtigt, Sub-Auftragsverarbeiter hinzuzufügen oder auszutauschen. Der Auftragsverarbeiter muss einen Vertrag oder einen anderen Rechtsakt vorlegen, der den Sub-Auftragsverarbeiter dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten des Datenverantwortlichen laut geltendem Gesetz zu verarbeiten und zu schützen.

Zudem gilt festzuhalten, dass der Auftragsverarbeiter angehalten ist, eventuelle Schäden, die dem Datenverantwortlichen sowohl direkt als auch indirekt durch Sub-Auftragsverarbeiter entstanden sind, zu kompensieren.

e) Art der personenbezogenen Daten

Die persönlichen Daten, die vom Auftragsverarbeiter verarbeitet werden können, sind im Folgenden gelistet.

- Name, Zuname, Steuernummer und andere Elemente der persönlichen Identifizierung
- Technische Daten, welche automatisiert beim Besuch der Website erfasst werden beispielsweise Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs
- Datenbanken für die Versendung von Newsletter
- Personenbezogene Daten, die im Rahmen der beauftragten Dienstleistungstätigkeiten verarbeitet werden
-

f) Kategorien der betroffenen Personen

Die Kategorien der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen sind folgende:

- Auftraggeber und Familienangehörige
- Betriebsmitarbeiter Familienangehörige
- Gäste & Lieferanten des Datenverantwortlichen
- Website-Nutzer

g) Pflichten und Rechte des Datenverantwortlichen

Der Datenverantwortliche verpflichtet sich, den Auftragsverarbeiter im Falle von Änderungen der Datenverarbeitungsvorgänge unverzüglich zu informieren.

Aufgrund der ausgelagerten Zuweisung der Verarbeitung kann der Verantwortliche die Handlungen des Auftragsverarbeiters überwachen, indem er Audits oder spezifische Kontrollen durchführt, die vom Verantwortlichen selbst oder in Zusammenarbeit mit einer anderen speziell beauftragten Person durchgeführt werden können.

Stellt der Verantwortliche nicht konforme Elemente in der Datenverarbeitung fest oder verletzt der Auftragsverarbeiter die Sicherheit der Daten, wodurch die betroffenen Personen geschädigt werden, wird der Auftragsverarbeiter aufgerufen, die festgestellten Mängel zu beheben. Bei groben Verletzungen kann der Datenverantwortliche die Bestellung widerrufen und/oder den Auftragsverarbeitungsvertrag kündigen.

Der Datenverantwortliche liefert dem Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und informiert den Auftragsverarbeiter, wenn er nachträglich Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

Kosten für Aufwände, welche bei einer Kontrolle beim Auftragsverarbeiter anfallen, können gegenüber dem Datenverantwortlichen geltend gemacht werden.

Für alle Angelegenheiten, die in dieser Ernennung nicht vorgesehen bzw. nicht aufgeführt sind, wird auf die geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz und zur Sicherheit personenbezogener Daten sowie auf die diesbezüglich nationalen Rechtsvorschriften verwiesen.

Die Ernennung von **Consisto GmbH** zum Auftragsverarbeiter kommt durch Unterzeichnung dieses Vertrags und in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zustande.

Ort/Datum: _____

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung

Der ernannte Auftragsverarbeiter
Consisto GmbH
